Chercheling
Produktberatung
Joachim Schneider
Leipartstraße 12
81369 München

Telefax: 089/ 21 54 31 40
Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1
groups.google.com/g/posthoernchenschalen

chercheling @e.mail.de

Jobcenter München Meindlstraße 16 81373 München

Telefax: 089 45355 2199

München, 200.29.2023 (19. Juli)

Kundennummer: 843D473788

Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803

Widerspruch gegen neue Berechnung ohne Freibetrag mit Bescheid vom 15. Mai 2023 Wiederholung und Erinnerung an meine übrigen ausstehenden Anträge

- Heizkostenpauschalenüberschußrückzahlung 2018-2021
- Wohnungssuchenkostendarlehen
- Sanierungskosten: Herdabgasabzugshaube
- Rückfrage zur Identifizierung der Rückzahlung von »Betriebskosten« während meiner gerichtlichen Betreuung durch den Berufsbetreuer Jürgen Baumgartner

Bisherige Schreiben:

- Anfrage zur Unterstützung bei der Wohnungssuche, vom 25. März 2018
- Ihre Antwort vom 29. März 2018 zur Unmöglichkeit der vorläufigen Kostenübernahme einzelner vorab angekündigter Initiativbewerbungsreisen, vom 6. April 2018, und meine Beschwerde dazu.
- Verwaltungsbeschwerde und Befangenheitsmeldung gegen die Frau meines Bruders und Vermieters Hanna Graf, wegen Rückstellung auf direkte Überweisung der Miete im Mieterstreit, und damit wegen parteilicher Eintreibung der Nebenkosten für den Vermieter, vom 20. November 2018
- Mitteilung über die Kündigung der Mietwohnung in der Leipartstraße 12 zum 1. Februar 2020 und Beantragung von Umzugshilfe, vom 31. Oktober 2019
- Ihr Änderungsbescheid über Wegfall der Mietzahlungen ab 1. Februar 2020, vom 4. November 2019
- Meine Rückfragen um Umzugshilfe und Kostenübernahme, vom 13. November 2019
- Meine Änderung des Umzugstermins, und meine Wiederholung der Rückfragen um Umzugshilfe und Kostenübernahme, und WBA 2020, vom 20. Januar 2020
- Ihre Zusendung von Antragsformularen und Fragebogen zur Selbstständigen Tätigkeit, mit Schreiben vom 20. Januar 2020
- Meine Rückfragen zu den Anträgen und um Verlängerung der Bearbeitungszeit zum 13. Februar 2020, per Telefax vom 6. Februar 2020
- Ihre Verlängerung der Frist der Antragstellung bis zum 27. Februar 2020, mit Schreiben vom 10. Februar2 020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages samt Kontonachweisen und Nebenkostennachzahlungsüberweisung, erneut mit Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensanmeldung, vom 13. Februar 2020
- Ihre Bewilligung von ALG2 nur bis zum 1. Juni 2020, und von Mietzahlungen nur bis 1. Mai 2020.
- Wiederholung meiner Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensförderung, per Fax vom 26. Februar 2020 und vom 12. März 2020,
- Mein Antrag auf Verlängerung der Mietzahlungen bis 1. Juni 2020, per Fax und per Briefeinwurf vom 15. April 2020
- Ihre Bewilligung von ALG2 bis 31. August 2020 auf meinen Antrag vom 16. April 2020, ohne Angaben zu Mietzahlungen
- Meine Rückfrage vom 19. Mai 2020 zum Bearbeitungsstand meines Antrages auf Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, sowie zur Fortsetzung der Mietzahlungen
- Ihre Bestätigung der Fortsetzung der Mietzahlungen vom 19. Mai 2020

- Ihr Hinweis auf den Ablauf meines Bewilligungszeitraums vom 19. Juli 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages samt Kontonachweisen, mit den gleichen Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensanmeldung, sowie zum Umzug, vom 11. August 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages ohne Kontonachweise, vom 9. November 2020, aus der Psychiatrie Haar, Station 56 E3, mit Bitte um Antwort per Telefax
- Meine Rückfrage zum Bearbeitungsstand und zu den fehlenden Nachweisen, vom 2. Dezember 2020, aus der Psychiatrie Haar, Station 56 E1, mit Bitte um Antwort per Telefax
- Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020, mit Anforderung einer Kopie meines Mietvertrag von Station 56 E1
- Mein Schreiben vom 23. Dezember 2020, mit Wohnungskündigungsplan zum 1. Mai 2021
- Mein Schreiben vom 18. Oktober 2021, mit Weiterbewilligungsantrag ab 1. November 2021, Mietvertragstreitkauflösung, Rechnungen zur Heizkostenpauschalenüberschußrückzahlung 2018-2021, Antrag auf Wohnungssuchenkostendarlehen, Antrag auf Sanierungskosten: Herdabgasabzugshaube (inkl. Rechnung), Antrag auf Informationsmaterial zu Angeboten der Selbstständigkeitsförderung, Rückfrage zur Rückzahlung von »Betriebskosten« während Betreuung
- Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2021, mit Bewilligung des ALG vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022, ohne Antwort auf meine übrigen Anfragen und Anträge
- Mein Schreiben vom 8. November 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Mein Schreiben per Telefax vom 22. November 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Ihre Schreiben vom 22. November 2021, mit Bestätigung der Nebenkostenerhöhung und Nebenkostennachzahlung
- Mein Schreiben vom 24. November 2021, mit Bitte, die Heizungskostenpauschalenrückzahlung nicht bis zur nächsten Rechnung von den SWM aufzuschieben
- Mein Schreiben vom 5. Dezember 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Mein Schreiben vom 4. Mai 2022, nochmals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge, mitsamt Weiterbewlligungsantragsformular und Belgen.
- Mein Schreiben vom 25. Mai 2022, abermals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge.
- Mein Schreiben vom 13. Juli 2022, nochmals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge, von denen auch Sachbearbeiterin Schwarz bei meinem Termin am 7. Juli 2022 nichts hatte wissen und aufnehmen wollen.
- Mein WBA-Antrag mit Anschreiben vom 29. November 2022, mit dem ich Sie nochmals ersucht habe, mir wenigstens die Ablehnung meiner Anträge zu bestätigen.
- Ihr Weiterbewilligungsbescheid bis Juni 2023 vom 17. November 2022, ohne jeglichen Bescheid zu meinen bisherigen Anträgen.
- Ihr Bescheid über die Erhöhung Ihrer Leistungen für mich bis Mai 2023 vom 17. Dezember 2022, zugestellt am 5. Januar 2023, ohne Bewilligung der angefallenen Erhöhung der Nebenkosten der Miete.
- Meine Schreiben vom 19. Dezember 2022 und 10. Januar 2023, zur Wiederholung des Antrages auf Erhöhung der Nebenkosten der Miete
- \bullet Ihr Bescheid vom 25. Januar 2023, mit Bewilligung der erhöhten Nebenkosten.
- Mein WBA-Antrag mit Anschreiben vom 4. Mai 2023, abermals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge.
- Ihr Bescheid vom 15. Mai 2023, mit Bewilligung des ALG2 bis Mai 2024,
- Meine Beschwerde vom 24. Mai 2023 gegen die neue Berechnung des Taschengeldes von meiner Mutter.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Großer! Mit Ihrem Bescheid vom 15. Mai 2023 ziehen Sie mir erstmals seit Jahren die monatliche Zuwendung von meiner Mutter vom Regelbedarf ab. Nach welcher Regelung würde die monatliche Überweisung von 105€ von meiner Mutter nicht mehr unter einen Freibetrag fallen?

Von den 105 € ziehen Sie mir darüber hinaus erstmals den Freibetrag von 30 € für Versicherungen ab, den Sie sich demnach auch erstmals strenger zu berechnen scheinen, denn für meine Zahnzusatzversicherungen dürften mir sonst Zuschüsse zustehen.

Mit meinem Schreiben vom 24. Mai 2023 hatte ich mich in dieser Sache schon fristgerecht beschwert. Eine Antwort von Ihnen lässt auf sich warten.

Seit Herbst 2021 steht zu meinen besonderen Anträgen außerdem zumindest die Bestätigung von deren Eingang aus, falls Sie mich nicht gleich jeweils mit deren Ablehnung bescheiden mögen.

Meine Mutter hat den Betrag ihrer monatlichen Überweisungen mittlerweile angepasst, wie Sie dem Kontoauszug im Anhang entnehmen. Sie berechnen die bisher monatlich 105 € von meiner Mutter in dem Bescheid vom 15. Mai 2023 als »Zuwendungen Dritter«. Meine Mutter ist schon lange nicht mehr gesetzlich zu meinem Unterhalt verpflichtet, und könnte als Renterin Unterhaltszahlungen auch nicht tragen, somit handelt es sich um Zuwendungen »ohne rechtliche oder sittliche Verpflichtung« oder um Leistungen freier Wohlfahrt, die nach §11a des SGB II Absatz 4 und 5 »grob unbillig« wäre, abzurechnen.

Oder berechnen Sie die bisher monatlich 105€ von meiner Mutter als Einkommen aus einer steuerfreien Tätigkeit (nach §11a Absatz 1 Nummer 4 des SGB II) als Aufwandsentschädigung für die Pflege alter und kranker Menschen oder Angehöriger? Dann ist der Freibetrag von 3000€ jährlich noch nicht erreicht.

Seit 2021 helfe auch ich bei der Pflege meines vergreisten Vaters mit, für die mich meine Mutter allerdings extra aufwandentschädigt hatte. mit vereinzelten Barbeträgen bis zu einer Höhe von 50€, und fahre dafür allerdings weniger regelmäßig nach Puchheim, als vor Ausbruch meines Nachbarstreites im November 2017 und vor Ausbruch meines Streites mit meinem Bruder und Vermieter Ingo und mit seiner Frau und Ihrer Kollegin Arbeitsagentin Hanna Graf hauptsächlich um unterlassene Hilfeleistung im Nachbarstreit.

Oder ist nach §11b des SGB II der Freibetrag von genau 100€ für Nebeneinkommen ausschlaggebend gewesen? Gilt demnach dieser Freibetrag für Zuwendungen Dritter als Betriebseinnahmen bei Selbstständiger Arbeit nicht? Sind die bisher 105 € monatlich von meiner Mutter Betriebseinnahmen bei Selbstständiger Arbeit, und als solche unter Zuwendungen Dritter in der Anlage »EKS« unter Punkt A4 anzugeben?

Inzwischen muss ich Sie zu den Bargeldabhebungen in meinen Ihnen schon vorgelegten Kontoauszügen darauf hinweisen, die monatlich bisher 105 € von meiner Mutter schon seit 2013/14 als Budget für unvermeidlich anfallende Anschaffungen in Kleidung und Ernährung erbeten zu haben, die mir zum Kauf von Waren aus ökologischem Landbau ansonsten fehlen, aber nicht eigentlich in meiner Unternehmensberatung.

Außerdem wiederhole ich meine Bitte des Schreibens vom 24. Mai 2023, für den zurückliegenden Bewilligungszeitraum die Gebühren für die Internetzseite meines Unternehmens doch noch absetzen zu dürfen, 5,98 pro Monat, die Sie schon in den Kontoauszügen seit Dezember 2022 als Lastschrift finden konnten, und in dem Finanzstatus meines Bankkontos von Mai 2023, sowie anbei in der Vertragsrechnung von »Domain Factory«, und in der neu ausgefüllten Anlage »EKS« für Dezember 2022 bis Mai 2023.

Hiermit habe ich mich bei der Berechnung der bisher monatlichen 105 € als Zuwendung von meiner Mutter nochmals für den Abzug des regelmäßigen Freibetrages von 100€ beschwert.

Und hiermit beantrage ich auch Rückerstattung für den bisher unverrechneten Freibetrag für Versicherungen für die monatlichen Zahlungen an meine Zahnzusatzversicherung seit einschließlich April 2016, dessen Summe ich bei der Rückzahlung überschüssiger Heizkosten aus vereinbarten Heizungspauschalen verrechnen lassen möchte.

Einen etwaigen Rest der Rückzahlung überschüssiger Heizkosten im Gasboykott zwischen 2019 und 2021 bitte ich, zur schrittweisen und möglichst fristlosen Abzahlung in Rechnung zu stellen, oder gegebenenfalls auszuzahlen. Nach meinen neuesten Erkenntnissen hat die Arbeitsagentur dabei außerdem die jährlichen Gutschriften aus Abschlagszahlungen zwischen 2012 und 2018 aufzurechnen, zu deren Rückzahlung ich nicht verpflichtet gewesen wäre, nach Punkt 11.75 der »Fachlichen Weisungen zu §§ 11-11b SGB II (Zu berücksichtigendes Einkommen)« nach dem Stand vom 18. August 2016 (heute auf Ihrer Internetzseite unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba026300.pdf).

Für das Abgas vom Herd habe ich im Herbst 2021 eine Abgasabzugshaube angeschafft, mit der ich auch dieses Abgas zumindest notdürftig aus dem Fenster ausleiten kann. Auch hierzu benötige ich einen Bescheid über ihre Ablehnung der Kostenübernahme.

Ebenso für das Darlehen über die Reisekosten für die Vorbereitungsreise für eine Studienfahrt, die ich mit meiner Unternehmensberatung anbieten möchte, für eine »Bahncard 100« in der Probeversion für 3 Monate zum Preis von ca. 1200€, worin auch die Übernachtung in Nachtzügen inbegriffen ist.

Und ich hatte Ihnen auch beim letzen Mal wieder eine Zahlung über meinen ehemaligen Betreuer weiterhin zu beanstanden, zu der mir nach wie vor auch Ihre Erklärung fehlt. Um welche »Betriebskostenabrechnungen für 2017, 2018 und 2019«, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 4. Januar 2021 an meinen damaligen Betreuer formulieren, handelte es sich bei der Überweisung von 267,52 € auf mein Konto (eingegangen am 8. Januar 2021)? Bitte übersenden Sie mir den zugrundeliegenden Antrag durch meinen ehemaligen Betreuer, gegen den ebenfalls meine Beschwerden vor dem Betreuungsgericht immer noch unaufgenommen verblieben sind.

Es grüßt Sie,

Joachim Schneider

3 of 3 09/20/2023 09:41 AM

S-SBH-SW Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark Sozialreferat

Datum: [9, 07, 23

Telefax: 0 233 - 33623 Telefon: 0 233 - 96809

Frau Lanzilotto

Herr

bzw. des Vorzimmers oder der Kasse. Empfangsbestätigung durch die Dienstkräfte der Infothek

Unterlagen im geschlossenen Kuvert
Hiermit bestätigen wir die Entgegennahme von:
PLZ /OA:
Straße:
Vorname:
Name:
iomel/

Entgegennahme der Unterlagen erfolgte für folgende Sachbearbeitung:

Sachbearbeiter(in): H. Wigouppeil (Vorgosodzer Vou Fr Grosser

Infothek bzw. des Vorzimmers oder der Kasse entfaltet keine rechtliche Wirkung. Die Bestätigung des Erhalts von Unterlagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Mit freundlichen Grüßen

☐ offenen Schriftstücken

☐ Unterlagen im offenen Kuvert

81373 München Meindlstraße 20 Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark Sozialreferat Landeshauptstadt München Im Auftrag Chercheling
Produktberatung
Joachim Schneider
Leipartstraße 12
81369 München

Telefax: 089/ 21 54 31 40 Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1

groups.google.com/g/posthoernchenschalen

chercheling @e.mail.de

Jobcenter München Meindlstraße 16 81373 München

Telefax: 089 45355 2199

München, 144.21.2023 (24. Mai)

Kundennummer: 843D473788

Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803

Widerspruch gegen neue Berechnung ohne Freibetrag mit Bescheid vom 15. Mai 2023 Wiederholung und Erinnerung an meine übrigen ausstehenden Anträge

- Heizkostenpauschalenüberschußrückzahlung 2018-2021
- Wohnungssuchenkostendarlehen
- Sanierungskosten: Herdabgasabzugshaube
- Rückfrage zur Identifizierung der Rückzahlung von »Betriebskosten« während meiner gerichtlichen Betreuung durch den Berufsbetreuer Jürgen Baumgartner

Bisherige Schreiben:

- Anfrage zur Unterstützung bei der Wohnungssuche, vom 25. März 2018
- Ihre Antwort vom 29. März 2018 zur Unmöglichkeit der vorläufigen Kostenübernahme einzelner vorab angekündigter Initiativbewerbungsreisen, vom 6. April 2018, und meine Beschwerde dazu.
- Verwaltungsbeschwerde und Befangenheitsmeldung gegen die Frau meines Bruders und Vermieters Hanna Graf, wegen Rückstellung auf direkte Überweisung der Miete im Mieterstreit, und damit wegen parteilicher Eintreibung der Nebenkosten für den Vermieter, vom 20. November 2018
- Mitteilung über die Kündigung der Mietwohnung in der Leipartstraße 12 zum 1. Februar 2020 und Beantragung von Umzugshilfe, vom 31. Oktober 2019
- Ihr Änderungsbescheid über Wegfall der Mietzahlungen ab 1. Februar 2020, vom 4. November 2019
- Meine Rückfragen um Umzugshilfe und Kostenübernahme, vom 13. November 2019
- Meine Änderung des Umzugstermins, und meine Wiederholung der Rückfragen um Umzugshilfe und Kostenübernahme, und WBA 2020, vom 20. Januar 2020
- Ihre Zusendung von Antragsformularen und Fragebogen zur Selbstständigen Tätigkeit, mit Schreiben vom 20. Januar 2020
- Meine Rückfragen zu den Anträgen und um Verlängerung der Bearbeitungszeit zum 13. Februar 2020, per Telefax vom 6. Februar 2020
- Ihre Verlängerung der Frist der Antragstellung bis zum 27. Februar 2020, mit Schreiben vom 10. Februar 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages samt Kontonachweisen und

- Nebenkostennachzahlungsüberweisung, erneut mit Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensanmeldung, vom 13. Februar 2020
- Ihre Bewilligung von ALG2 nur bis zum 1. Juni 2020, und von Mietzahlungen nur bis 1. Mai 2020.
- Wiederholung meiner Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensförderung, per Fax vom 26. Februar 2020 und vom 12. März 2020,
- Mein Antrag auf Verlängerung der Mietzahlungen bis 1. Juni 2020, per Fax und per Briefeinwurf vom 15. April 2020
- Ihre Bewilligung von ALG2 bis 31. August 2020 auf meinen Antrag vom 16. April 2020, ohne Angaben zu Mietzahlungen
- Meine Rückfrage vom 19. Mai 2020 zum Bearbeitungsstand meines Antrages auf Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, sowie zur Fortsetzung der Mietzahlungen
- Ihre Bestätigung der Fortsetzung der Mietzahlungen vom 19. Mai 2020
- Ihr Hinweis auf den Ablauf meines Bewilligungszeitraums vom 19. Juli 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages samt Kontonachweisen, mit den gleichen Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensanmeldung, sowie zum Umzug, vom 11. August 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages ohne Kontonachweise, vom 9. November 2020, aus der Psychiatrie Haar, Station 56 E3, mit Bitte um Antwort per Telefax
- Meine Rückfrage zum Bearbeitungsstand und zu den fehlenden Nachweisen, vom 2. Dezember 2020, aus der Psychiatrie Haar, Station 56 E1, mit Bitte um Antwort per Telefax
- Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020, mit Anforderung einer Kopie meines Mietvertrag von Station 56 E1
- Mein Schreiben vom 23. Dezember 2020, mit Wohnungskündigungsplan zum 1. Mai 2021
- Mein Schreiben vom 18. Oktober 2021, mit Weiterbewilligungsantrag ab 1. November Mietvertragstreitkauflösung, Rechnungen Heizkostenpauschalenüberschußrückzahlung 2018-2021, Antrag auf Wohnungssuchenkostendarlehen, Antrag auf Sanierungskosten: Herdabgasabzugshaube Informationsmaterial (inkl. Rechnung). Antrag auf zu Angeboten Selbstständigkeitsförderung, Rückfrage zur Rückzahlung von »Betriebskosten« während Betreuung
- Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2021, mit Bewilligung des ALG vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022, ohne Antwort auf meine übrigen Anfragen und Anträge
- Mein Schreiben vom 8. November 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Mein Schreiben per Telefax vom 22. November 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Ihre Schreiben vom 22. November 2021, mit Bestätigung der Nebenkostenerhöhung und Nebenkostennachzahlung
- Mein Schreiben vom 24. November 2021, mit Bitte, die Heizungskostenpauschalenrückzahlung nicht bis zur nächsten Rechnung von den SWM aufzuschieben
- Mein Schreiben vom 5. Dezember 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Mein Schreiben vom 4. Mai 2022, nochmals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge, mitsamt Weiterbewlligungsantragsformular und Belgen.
- Mein Schreiben vom 25. Mai 2022, abermals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge.
- Mein Schreiben vom 13. Juli 2022, nochmals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge, von denen auch Sachbearbeiterin Schwarz bei meinem Termin am 7. Juli 2022 nichts hatte wissen und aufnehmen wollen.

- Mein WBA-Antrag mit Anschreiben vom 29. November 2022, mit dem ich Sie nochmals ersucht habe, mir wenigstens die Ablehnung meiner Anträge zu bestätigen.
- Ihr Weiterbewilligungsbescheid bis Juni 2023 vom 17. November 2022, ohne jeglichen Bescheid zu meinen bisherigen Anträgen.
- Ihr Bescheid über die Erhöhung Ihrer Leistungen für mich bis Mai 2023 vom 17. Dezember 2022, zugestellt am 5. Januar 2023, ohne Bewilligung der angefallenen Erhöhung der Nebenkosten der Miete.
- Meine Schreiben vom 19. Dezember 2022 und 10. Januar 2023, zur Wiederholung des Antrages auf Erhöhung der Nebenkosten der Miete
- Ihr Bescheid vom 25. Januar 2023, mit Bewilligung der erhöhten Nebenkosten.
- Mein WBA-Antrag mit Anschreiben vom 4. Mai 2023, abermals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge.
- Ihr Bescheid vom 15. Mai 2023, mit Bewilligung des ALG2 bis Mai 2024,

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Ihrem Bescheid vom 15. Mai 2023 ziehen Sie mir erstmals seit Jahren die monatliche Zuwendung von meiner Mutter vom Regelbedarf ab. Nach welcher Regelung würde die monatliche Überweisung von 105€ von meiner Mutter nicht mehr unter den Freibetrag fallen?

Von den 105 € ziehen Sie mir darüber hinaus erstmals den Freibetrag von 30 € für Versicherungen ab, den Sie sich demnach auch erstmals strenger zu berechnen scheinen.

Seit Herbst 2021 steht zu meinen besonderen Anträgen zumindest die Bestätigung von deren Eingang aus, falls Sie mich nicht gleich mit deren Ablehnung jeweils bescheiden mögen.

Sie berechnen die monatlich 105 € von meiner Mutter in dem Bescheid vom 15. Mai 2023 als »Zuwendungen Dritter«. Meine Mutter ist schon lange nicht mehr gesetzlich zu meinem Unterhalt verpflichtet, und könnte als Renterin Unterhaltszahlungen auch nicht tragen, somit handelt es sich um Zuwendungen »ohne rechtliche oder sittliche Verpflichtung« oder um Leistungen freier Wohlfahrt, die nach §11a des SGB II Absatz 4 und 5 »grob unbillig« wäre, abzurechnen.

Oder berechnen Sie die monatlich 105€ von meiner Mutter als Einkommen aus einer steuerfreien Tätigkeit (nach §11a Absatz 1 Nummer 4 des SGB II) als Aufwandsentschädigung für die Pflege alter und kranker Menschen oder Angehöriger? Dann ist der Freibetrag von 3000€ jährlich noch nicht erreicht.

Seit 2021 helfe auch ich bei der Pflege meines vergreisten Vaters mit, für die mich meine Mutter allerdings extra aufwandentschädigt hatte. mit vereinzelten Barbeträgen bis zu einer Höhe von 50€, und fahre dafür allerdings weniger regelmäßig nach Puchheim, als vor Ausbruch meines Nachbarstreites im November 2017 und vor Ausbruch meines Streites mit meinem Bruder und Vermieter Ingo und mit seiner Frau und Ihrer Kollegin Arbeitsagentin Hanna Graf hauptsächlich um unterlassene Hilfeleistung im Nachbarstreit.

Oder ist nach §11b des SGB II der Freibetrag von genau 100€ für Nebeneinkommen ausschlaggebend gewesen? Gilt demnach dieser Freibetrag für Zuwendungen Dritter als Betriebseinnahmen bei Selbstständiger Arbeit nicht? Sind die 105 € monatlich von meiner Mutter Betriebseinnahmen bei Selbstständiger Arbeit, und als solche unter Zuwendungen Dritter in der Anlage »EKS« unter Punkt A4 anzugeben?

Inzwischen muss ich Sie zu den Bargeldabhebungen in meinen Ihnen schon

vorgelegten Kontoauszügen darauf hinweisen, die monatlich 105 € von meiner Mutter schon seit 2013/14 als Budget für unvermeidlich anfallende Anschaffungen in Kleidung und Ernährung erbeten zu haben, die mir zum Kauf von Waren aus ökologischem Landbau ansonsten fehlen, aber nicht eigentlich in meiner Unternehmensberatung.

Außerdem bitte ich, für den zurückliegenden Bewilligungszeitraum die Gebühren für die Internetzseite meines Unternehmens doch noch absetzen zu dürfen, 5,98 pro Monat, die Sie schon in den Kontoauszügen seit Dezember 2022 als Lastschrift finden konnten, und in dem Finanzstatus meines Bankkontos von Mai 2023, sowie anbei in der Vertragsrechnung von »Domain Factory«, und in der neu ausgefüllten Anlage »EKS« für Dezember 2022 bis Mai 2023.

Hiermit habe ich mich bei der Berechnung der monatlichen 105 € als Zuwendung von meiner Mutter für den Abzug des regelmäßigen Freibetrages von 100€ beschwert, und beantrage Rückerstattung für den bisher unverrechneten Freibetrag für Versicherungen für die monatlichen Zahlungen an meine Zahnzusatzversicherung seit einschließlich April 2016, den ich bei der Rückzahlung überschüssiger Heizkosten aus vereinbarten Heizungspauschalen verrechnen lassen möchte.

Den Rest der Rückzahlung überschüssiger Heizkosten im Gasboykott zwischen 2019 und 2021 bitte ich, zur schrittweisen und möglichst fristlosen Abzahlung in Rechnung zu stellen. Nach meinen neuesten Erkenntnissen hat die Arbeitsagentur dabei außerdem die jährlichen Gutschriften aus Abschlagszahlungen zwischen 2012 und 2018 aufzurechnen, zu deren Rückzahlung ich nicht verpflichtet gewesen wäre, nach Punkt 11.75 der »Fachlichen Weisungen zu §§ 11-11b SGB II (Zu berücksichtigendes Einkommen)« nach dem Stand vom 18. August 2016 (heute auf Ihrer Internetzseite unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba026300.pdf).

Für das Abgas vom Herd habe ich im Herbst 2021 eine Abgasabzugshaube angeschafft, mit der ich auch dieses Abgas zumindest notdürftig aus dem Fenster ausleiten kann. Auch hierzu benötige ich einen Bescheid über ihre Ablehnung der Kostenübernahme.

Ebenso für das Darlehen über die Reisekosten für die Vorbereitungsreise für eine Studienfahrt, die ich mit meiner Unternehmensberatung anbieten möchte, für eine »Bahncard 100« in der Probeversion für 3 Monate zum Preis von ca. 1200€.

Und ich hatte Ihnen ebenfalls mehrmals eine Zahlung über meinen ehemaligen Betreuer beanstandet, zu der mir nach wie vor auch Ihre Erklärung fehlt. Um welche »Betriebskostenabrechnungen für 2017, 2018 und 2019«, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 4. Januar 2021 an meinen damaligen Betreuer formulieren, handelte es sich bei der Überweisung von 267,52 € auf mein Konto (eingegangen am 8. Januar 2021)? Bitte übersenden Sie mir den zugrundeliegenden Antrag durch meinen ehemaligen Betreuer, gegen den übrigens meine Beschwerden vor dem Betreuungsgericht nach wie vor unaufgenommen geblieben sind.

Es grüßt Sie,

Joachim Schneider

Datum: 25.05.23

Telefon: 0 233 - 96809 Telefax: 0 233 - 33623

Frau Da Col

Herr

Sozialreferat Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark S-SBH-SW

Landeshauptstadt München
Sozialrederat
SBH Sendling-Westpark

25, Mai 2023

Tageb. Nr. Anl.

Empfangsbestätigung durch die Dienstkräfte der Infothek bzw. des Vorzimmers oder der Kasse.

Name: Schneider
Vorname: Joachim
raße:

PLZ/Ort: 81369 München

Hiermit bestätigen wir die Entgegennahme von:

- ✓ Unterlagen im geschlossenen Kuvert
- ☐ Unterlagen im offenen Kuvert
- offenen Schriftstücken

Entgegennahme der Unterlagen erfolgte für folgende Sachbearbeitung:

achbearbeiter(in): Jobcenter SGBII Widerspruch/Beschwerde Leistungsberechnung noch Kein Bescheid von Sonder- anträgen

Die Bestätigung des Erhalts von Unterlagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Infothek bzw. des Vorzimmers oder der Kasse entfaltet keine rechtliche Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Landeshauptstadt München Sozialreferat Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark Meindlstraße 20 81373 München